

"Hierzu hatten wir Ihnen in unsrem Schreiben vom 17. Februar [2014] erläutert, dass die Arbeiten zum Einbau der Kameras von Ende November 2012 bis Juli 2013 erfolgten, sodass in Übergangszeiträumen eingebaute Kameratechnik noch nicht in Betrieb war. Hiermit lässt sich die von Ihnen angesprochene zeitweise noch nicht erfolgte Inbetriebnahme zwanglos erklären."

Uns erklärt ein "Übergangszeitraum vom November 2012 bis Juli 2013" tatsächlich nicht, warum in mindestens einem S-Bahn-Zug am Anfang Februar 2014 (!) die Aufkleber mit der Betitelung "Kameraaufzeichnung noch nicht in Betrieb" angebracht waren.

Waren die Kameras defekt? Das würde das "noch" in der Beschilderung nicht erklären. Gab es technische Probleme bei der Inbetriebnahme? Das wollen oder können Sie uns nicht erklären?

Oder wurde schlicht von Ihrem Unternehmen vergessen, die Aufkleber rechtzeitig und umfassend zur Inbetriebnahme der Überwachungsanlage zu entfernen? Das wäre ein Datenschutzverstoß.

Falls Sie unserem Nicht-Verstehen dieses Komplexes und Ihrer Ausführungen dazu ein Ende setzen können, würden wir uns freuen.

Zur Frage Nr. 3: Danke für die Beantwortung. Sie haben Recht - die Frage haben Sie uns tatsächlich schon im letzten Brief beantwortet. Bitte entschuldigen Sie unsere Unaufmerksamkeit!

Zur Frage Nr. 4: Danke für die nochmalige Beantwortung, die wir gar nicht mehr verlangt hatten.

Zur Frage Nr. 5 bedanken wir uns für den "öffentlichen/externen/abstrakten" Auszug aus der Verfahrensmeldung. Ist dieses die komplette Verfahrensbeschreibung zu den besprochenen Überwachungsanlagen? Falls nicht möchten wir die Frage noch einmal stellen, an welcher örtlichen Stelle wir die vollständige Dokumentation einsehen können! Dazu verweisen wir auf §§ 4e und 4g Absatz 2 BDSG. Uns reicht ein Hinweis, an wen wir uns dazu z.B. in Hannover konkret wenden oder vorstellig werden dürfen.

Falls wir uns noch eine Frage erlauben dürfen:

Könnten Sie zu der von uns zitierten Passage aus der Orientierungshilfe des NRW-Landesdatenschutzbeauftragten eine Stellungnahme geben? Uns würde interessieren, wie Sie diese Vorschriften mit der flächendeckenden Videoüberwachung in den S-Bahnen der Region Hannover in Einklang bringen meinen zu können bzw. warum Sie der Meinung sind, das nicht tun zu müssen.

Wir vermuten, dass wir Ihnen mit unseren Nachfragen zu viel Arbeitszeit und -kraft rauben. Das täte uns wirklich leid. Wir bedanken uns sehr für Ihr Angebot, uns persönlich mit Ihnen in Verbindung zu setzen und kommen eventuell später einmal gerne darauf zurück. Die in diesem Brief gestellten Fragen bitten wir Sie aber uns schriftlich zu beantworten, damit die daran interessierte Öffentlichkeit diese transparent nachlesen und nachvollziehen kann.

Dafür bitten wir um Ihr Verständnis und bedanken uns für Ihre Geduld mit uns!

Mit freundlichen Grüßen

Die Menschen von freiheitsfoo,
hier vertreten von xxxxxxxxxxxxxxxx.